



# Anna-Schiller-Schule

## Mönchengladbach-Rheindahlen

Städt. Kath. Hauptschule Mönchengladbach-Rheindahlen · Geusenstr 29 · 41179 Mönchengladbach



Stadt  
Mönchengladbach

Anna-Schiller-Schule  
Mönchengladbach-Rheindahlen  
Sekundarstufe I  
Ganztagsschule

Fax: 02161 - 58 36 65

E-Mail: [anna-schiller-schule@vodafone.de](mailto:anna-schiller-schule@vodafone.de)

Tel. : 02161 - 58 34 91

An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
und Schülerinnen und Schüler der  
Anna-Schiller-Schule

Ihr Schreiben vom

Auskunft erteilt:  
Herr Strerath

Datum:  
11.8.2020

### **Hygieneregeln zum Schuljahr 20/21**

Liebe Eltern, und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

ab dem 12.8.2020 beginnt das neue Schuljahr, allerdings sehr im Zeichen der Corona-Pandemie. Nach Vorgabe des Ministeriums soll der Unterricht als Präsenzunterricht und nach den Vorgaben der Stundentafel erfolgen. Das bedeutet, dass an unserer Schule der Unterricht im Klassenverband und in Kursen wieder nach einem gewohnten Stundenplan stattfindet.

Allerdings kann dann die Abstandsregel (1,5 m) nicht eingehalten werden. Wir können unsere Klassen auch nicht verkleinern, da an unserer Schule keine weiteren Räume und keine weiteren Lehrer für kleinere Klassen zur Verfügung stehen.

Deswegen haben wir uns in einer Lehrerkonferenz auf folgende, strikt einzuhaltende Regeln verständigt:

- Auf dem **gesamten Schulgelände**, im Gebäude und in den Klassen, auch während des Unterrichts, **herrscht Maskenpflicht**. Wird die Maske nicht getragen, erfolgt eine sofortige Suspendierung vom Unterricht. Die Schülerin / der Schüler ist von den Erziehungsberechtigten abzuholen. Es werden schulische Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.
- Beim Betreten der Klasse sind die Hände mit **Handdesinfektionsmitteln** zu desinfizieren. Die Lehrkräfte assistieren dabei.
- Ein selbstständiges Betreten des Schulgebäudes ist untersagt. Auf dem Schulgelände sind Aufstellorte ausgewiesen. Dort versammeln sich die Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn und nach den Pausen und werden dort vom jeweiligen Lehrer abgeholt.
- Das Pausengelände für unserer Schülerinnen und Schüler liegt an der Seite der Aula, am Basketballplatz und an der Rückseite der Schulküche.
- Das Verlassen des Schulgeländes, der Besuch des Kiosks am Schwimmbad und der Besuch des Baguettewagens ist strikt untersagt. **Bitte geben Sie Ihrem Kind etwas zu essen und zu trinken mit zur Schule. Einkaufsmöglichkeiten existieren nicht.**

- Die Kinder sitzen im Unterricht an **vorgegebenen Plätzen**. Eine freie Platzwahl ist nicht möglich. Sollte ein Corona-Fall auftreten, muss zu jeder Zeit nachvollziehbar sein, wer wo gesessen hat.
- **Begrüßungsrituale** wie Umarmungen, Wangenküsse und sogar das Handgeben **sind zu unterlassen**.
- Der **Sportunterricht** wird in einer reduzierten Form angeboten. Bitte geben Sie Ihrem Kind zum Sportunterricht ein **sauberes Handtuch** mit. Der Schwimmunterricht fällt bis zu den Herbstferien aus.
- **Elternbesuche** in der Schule sind nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.
- Benötigen Sie oder ihr Kind **Unterlagen vom Sekretariat**, soll Ihr Kind dies dem jeweiligen Klassenlehrer mitteilen. Dieser unterrichtet das Sekretariat. Dort werden die benötigten Unterlagen zusammengestellt und über den Klassenlehrer Ihrem Kind ausgehändigt.
- Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge, dass **kein Kind mit Krankheitssymptomen** wie Schnupfen, Husten Hals- und Kopfschmerzen die Schule besucht. Sollte es nötig sein, den Hausarzt zu kontaktieren, ist die Schule über das Ergebnis der Untersuchung zu informieren.
- Erkrankt ein Kind während des Unterrichts, wird das Kind aus der Klasse genommen. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, das Kind in der Schule abzuholen. Ein selbstständiger Weg nach Hause ist nicht erlaubt. Sollte es auch hier nötig sein, den Hausarzt zu kontaktieren, ist die Schule über das Ergebnis der Untersuchung zu informieren.
- Das Sekretariat, das Lehrerzimmer und der Flur vor Sekretariat und Lehrerzimmer sind für Schülerinnen und Schüler gesperrt.

Wir versuchen, trotz dieser Maßnahmen, einen geregelten Schulbetrieb durchzuführen. Bitte unterstützen Sie uns darin.

Sollten Schülerinnen und Schüler gegen diese Maßnahmen verstoßen, werden Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG NRW nötig werden, die sogar bis zu einem Schulverweis führen können.

Alle diese Maßnahmen dienen dem Schutz jedes Einzelnen, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrern und allen, an Schule beteiligten Personen.

Ich wünsche uns allen einen guten Start in das neue Schuljahr und Ihren Kindern den Erfolg, den sie sich wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Ansgar Strerath  
(Schulleiter)